

Aufgabe 2

Indikator	Entwicklung	Konjunkturphase
Auftragseingänge	rückläufig	Zukünftig ist eine Rezession zu erwarten, da Frühindikatoren die zukünftige Situation anzeigen.
Investitionen	gleichbleibend	Die Investitionstätigkeit wirkt sich in der Zukunft aus, daher ist zunächst eine Stagnation, später ein Abschwung zu erwarten.
Beschäftigung	gleichbleibend	Beschäftigung ist ein Spätindikator, deshalb deutet der derzeitige Stillstand auf eine Rezession hin.
Inflation	abnehmend	Ein rückläufiger Spätindikator deutet auf einen Abschwung in der Vergangenheit hin.

2.2 Gemeinsamkeiten: - Schwankungen sowohl im idealtypischen, als auch im realen Verlauf erkennbar.
 - Konjunkturphasen wiederholen sich (abgesehen von unvorhersehbaren Schocks) im Rhythmus von mehreren Jahren.

Unterschiede: - Ausprägung der Konjunkturphasen ist im Idealtyp gleichbleibend, in der Realität jedoch unterschiedlich.
 - Länge der Phasen im Idealtyp gleichbleibend, in der Realität jedoch unterschiedlich.

2.3 Investitionen sind zukunftsgerichtet, denn nur bei steigenden Absatzerwartungen können Investitionskosten über dann steigende Verkaufserlöse wieder erwirtschaftet werden. Schwächelnde Konjunktur wie auch verringerte Auslandsnachfrage lässt jedoch eher das Gegenteil, nämlich einen Absatzrückgang erwarten. Investitionen werden deshalb nicht getätigt, denn die Unternehmen müssen befürchten, die Investitionskosten nicht durch Umsatzsteigerungen decken zu können.

2.4 Sie könnten zum Beispiel folgende Argumente für bzw. gegen starke Exportorientierung der TEC GmbH anführen:

Pro: - Risikostreuung
 - Imagegewinn
 - internationaler Absatz erschließt neue Beschaffungsmärkte

Contra: - Abhängigkeit von der Weltwirtschaft
 - verringerte Steuereinnahmen des Staates schädigen letztlich auch die Unternehmen
 - drohender Qualitätsrückgang, da Konkurrenzfähigkeit auf ausländischen Märkten oft nur zu geringeren Preisen gegeben

(Weitere Nennungen sind möglich)

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2016

Aufgabe 1

1.1 Gemäß Aufgabenstellung ist eine Rückmeldung an die Kolleginnen und Kollegen gefordert. Bei bloßer unpersönlicher Erläuterung der rechtlichen Situation wäre daher ein Punktabzug möglich gewesen.

a) Nach § 3 (3) TVG besteht Tarifgebundenheit an den aktuellen Tarifvertrag, bis dessen Laufzeit endet. Neue Verhandlungen zur Arbeitszeit sind deshalb derzeit nicht möglich. Betriebsinterne Abreden, die den Arbeitnehmer besser stellen sind zwar möglich, jedoch ist der Arbeitgeber hierzu nicht verpflichtet.

b) Das Recht, zur Förderung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden ist in Deutschland durch Artikel 9 Absatz des Grundgesetzes garantiert. Die Kolleginnen aus der Qualitätskontrolle müssen der Aufforderung daher nicht folgen. Da eine solche Maßnahme gemäß Art.9 (3) Satz 2 rechtswidrig ist, sind sogar rechtliche Schritte gegen die Abteilungsleiterin denkbar.

- c) Gemäß § 4 (3) TVG sind Abweichungen vom Tarifvertrag im Arbeitsvertrag zulässig, sofern sie sich vorteilig für den Arbeitnehmer auswirken. Da das im Arbeitsvertrag ausgehandelte Gehalt über dem Tariflohn liegt gilt der Arbeitsvertrag.
- d) Lohnerhöhungen bedeuten für Arbeitgeber steigende Kosten. Wenn diese nicht mit steigenden Preisen kompensiert werden können, müssen an anderer Stelle Kosten vermindert werden.
Möglichkeiten hierfür sind zum Beispiel:
- härtere Preisverhandlungen im Einkauf
 - weniger Neueinstellungen
 - Abbau vorhandenen Personals
 - Einführung / Erhöhung von Mindeststückzahlen in der Produktion
 - Verringerung der Investitionen

(Weitere Nennungen sind möglich)

- e) Die Antwort hängt vom Ablaufdatum des gegenwärtig gültigen Lohn-/Gehaltstarifvertrags ab.

Grundsätzlich sind Arbeitskämpfmaßnahmen während der Laufzeit eines Tarifvertrages verboten (**Friedenspflicht**). Die Friedenspflicht endet jedoch bereits 4 Wochen vor Ablauf des Tarifvertrags. Ab diesem Zeitpunkt sind **Warnstreiks** (kurzzeitige Arbeitsniederlegungen) möglich, um den Arbeitgebern zu demonstrieren, welche Konsequenzen das Nichteingehen auf Forderungen der Arbeitnehmer hätte.

Nach Ablauf des Tarifvertrages sind längerfristige **Streiks** möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass mindestens 75 % der Gewerkschaftsmitglieder in einer **Urabstimmung** für den Streik stimmen.

- 1.2.1 Die Aussage des Mitarbeiters ist nur teilweise korrekt. Natürlich greift der Gesetzgeber mit dem Mindestlohn in die Tarifautonomie ein, denn Lohnverhandlungen sind dadurch nach unten hin beschränkt. Andererseits ist es noch immer Verhandlungssache, ob und wie weit der tatsächliche Lohn über dem vorgegebenen Mindestlohn liegt. Gewerkschaftliches Engagement ist deshalb nach wie vor sinnvoll.

Außerdem beschränken sich Tarifverträge nicht nur auf Löhne. Gerade in Zeiten des Mindestlohnes ist zu befürchten, dass Arbeitgeber versuchen, an anderer Stelle Geld zu sparen. Vereinbarungen über Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Urlaubsansprüche, etc. bedürfen deshalb umso mehr starker Gewerkschaften.

- 1.2.2
- Absicherung von Arbeitnehmern, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind.
 - Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer führt zur Verringerung staatlich notwendiger Transferzahlungen an Arbeitnehmer (z. B. ALG II).
 - Erhöhung der staatlichen Steuereinnahmen durch höhere Einkommen (Einkommenssteuer) und verbesserte Kaufkraft (Mehrwertsteuer).
 - Höhere Lohngerechtigkeit, da gleiche Arbeit im gesamten Bundesgebiet gleich bezahlt werden muss.

(Weitere Nennungen sind möglich)

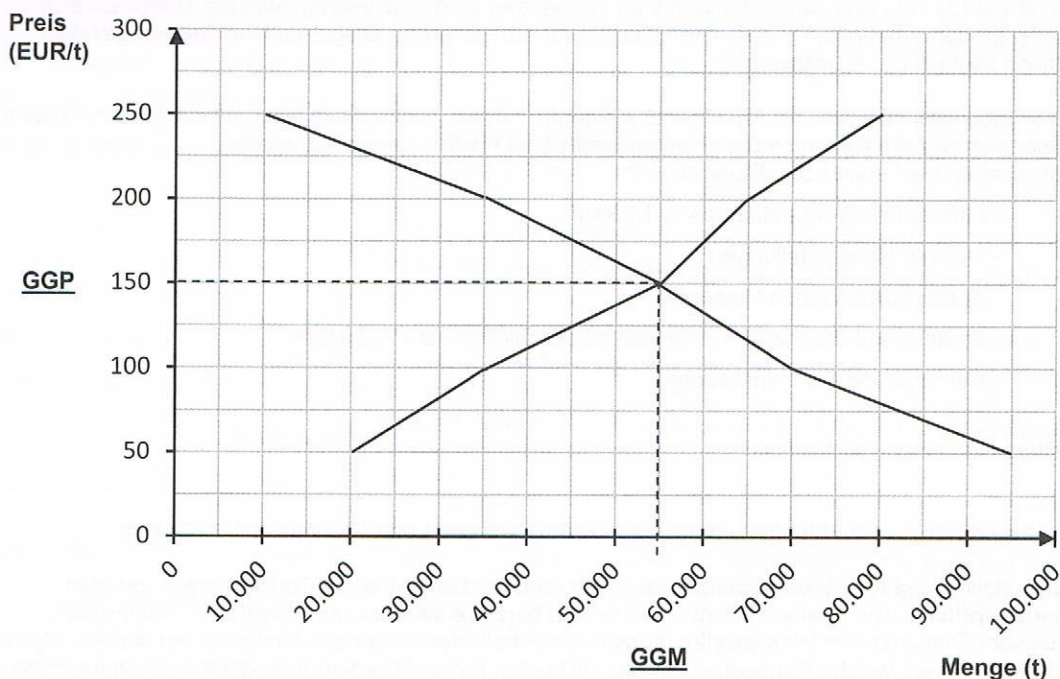
Aufgabe 2

2.1.1

Preis in EUR / t	Gesamtangebot in t	Gesamtnachfrage in t	Handelbare Menge in t
50	20.000	95.000	20.000
100	35.000	70.000	35.000
150	55.000	55.000	55.000
200	65.000	35.000	35.000
250	80.000	10.000	10.000

Es ergibt sich ein Marktpreis von 150,00 EUR/t, da die handelbare Menge bei diesem Preis mit 55.000 t am höchsten ist. Kauf- und Verkaufsaufträge sind bei diesem Preis gleich hoch. Man spricht deshalb auch vom **Gleichgewichtspreis**.

2.1.2



Hinweis:

GGP = Gleichgewichtspreis

GGM = Gleichgewichtsmenge

2.1.3 Durch die Ausdehnung der Anbauflächen kann zum gleichen Preis mehr Futtermais angeboten werden. Das heißt die Angebotskurve verschiebt sich nach rechts.

Durch die teilweise Substituierung durch Weizen wird zu jedem Preis weniger Futtermais nachgefragt. Die Nachfragekurve verschiebt sich nach links.

Beide Veränderungen bewirken eine Senkung des Gleichgewichtspreises. Auf die Gleichgewichtsmenge kommt es jedoch zu gegensätzlichen Auswirkungen. Während die Ausdehnung der Anbauflächen zu einer Vergrößerung der handelbaren Menge führt, bewirkt die Substituierung eine Verringerung derselben.

In welche Richtung sich die Gleichgewichtsmenge tatsächlich verändert hängt deshalb vom Ausmaß der beiden Kurvenverschiebungen ab.

2.2.1 Wenn auf einem Markt nur **wenige Anbieter** agieren, spricht man von einem **Angebotsoligopol**.

Bei dieser Marktform erfolgt die Preisbildung entweder durch gegenseitiges Unterbieten im direkten Wettbewerb zwischen den Anbietern (**Preiskrieg**) oder durch **kooperatives Verhalten** (Preisführerschaft, Preisstarrheit oder Preisabsprachen; letztere sind in den meisten Fällen illegal).

Im Falle eines Preiskrieges kommt es jedoch zu einer **ruinösen Konkurrenz**, die im schlimmsten Fall nur der stärkste Anbieter überlebt und somit **in ein Monopol mündet**. Deshalb versuchen die meisten Oligopolisten eine kooperative Preisbildung zu verwirklichen, bei der individuelle Abweichungen nicht angeraten sind. Dies meint der Abteilungsleiter mit seinen Worten. Bei der Festlegung des Preises muss in einem oligopolistischen Markt besonders stark auf die Preise der Konkurrenz geachtet werden.

2.2.2 Vorschläge zur Abhebung von Konkurrenten:

- kürzere Lieferzeiten
- bessere Zahlungskonditionen (Skonti, langfristige Zahlungsziele)
- gute Serviceleistungen
- Übernahme der Lagerung am Verwendungsort

(Weitere Möglichkeiten sind denkbar)